

Verstaatlichung

Verstaatlichung wird häufig synonym verwendet mit → Vergesellschaftung oder Nationalisierung. Dabei bedeutet Verstaatlichung die Enteignung und Überführung von (Privat-)Eigentum ganz oder teilweise in Staatseigentum bzw. in die Dispositionsgewalt des Staates oder einer anderen öffentlichen Körperschaft. Vergesellschaftung kann bedeuten, Eigentum in die Hände von Staat, Kommunen, privaten Eigentumsformen mit öffentlicher Mehrheitsbeteiligung oder in genossenschaftliches Eigentum zu überführen. In den 1970er Jahren wurde → Vergesellschaftung von undogmatischen Linken in Abgrenzung zu staatssozialistischen Modellen benutzt. Nationalisierung hingegen bedeutet Übertragung von Eigentum von einem ausländischen auf einen inländischen Besitzer. Gemäß der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gehören die Produktionsmittel Privaten, die darüber zur individuellen Profitmaximierung verfügen. Ziel von Verstaatlichung ist, bestimmte Sektoren der Verfügungsgewalt von privatem Kapital zu entziehen. Meist handelt es sich um Produktionsmittel in Schlüsselindustrien, strategisch wichtige Rohstoffquellen oder Infrastruktur, vor allem Verkehrs- und Versorgungsbetriebe.

Marx und Engels erklärten 1848 im Manifest der Kommunistischen Partei: »Das Proletariat wird seine politische Herrschaft dazu benutzen, der Bourgeoisie nach und nach alles Kapital zu entreißen, alle Produktionsinstrumente in den Händen des Staats, d.h. des als herrschende Klasse organisierten Proletariats, zu zentralisieren« und postulierten: »1. Expropriation des Grundeigentums... 5. Zentralisation des Kredits in den Händen des Staats durch eine Nationalbank mit Staatskapital und ausschließlichem Monopol. 6. Zentralisation des Transportwesens in den Händen des Staats«. Marx, Engels, Lenin und Trotzki betrachteten die Verstaatlichung der Produktionsmittel als notwendigen Zwischenschritt hin zur Vergesellschaftung und Übernahme der Produktion durch die ArbeiterInnen. Einige → kommunistische Strömungen zogen daraus den Schluss, die Verstaatlichung des Kapitals sei Sozialismus. Verstaatlichung bedeutet aber weder eine Überwindung kapitalistischer Arbeitsteilung, Ausbeutung oder Konkurrenz, noch eine Demokratisierung der Produktion. In den staatssozialistischen Systemen verlor die Bourgeoisie zwar die politische und ökonomische Macht, doch die kapitalistischen Gesetzmäßigkeiten blieben bestehen. In → trotzkistischen, rätekommunistischen und undogmatischen linken Strömungen wird das sowjetische Modell daher oft als Staatskapitalismus bezeichnet. Heute ist die Gleichsetzung von Verstaatlichung und Sozialismus eher in wirtschaftsliberalen Dis-

kursen zu finden. Dabei wurden selbst in England und Frankreich nach dem Zweiten Weltkrieg die Eisenbahn, Montanindustrie und Stromversorgung verstaatlicht; in Frankreich auch Banken, Versicherungen und Renault.

Die meisten Verfassungen der Welt behalten dem Staat Enteignungen im Interesse des Gemeinwohls vor. Im Zuge von Infrastrukturmaßnahmen sind diese bis heute – gegen Entschädigung – allgemein üblich. Im deutschen Grundgesetz steht: »Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden« (Art. 15). Dennoch kamen Enteignungen in Deutschland nur selten vor, so etwa im Braunkohle-Tagebau der Lausitz oder in der Ex-BRD für den Rhein-Main-Donau-Kanal. In der DDR waren Betriebe und Bodenschätze als »sozialistisches Eigentum an Produktionsmitteln« (Art. 9 und 12 der Verfassung) verstaatlicht, Agrarbetriebe waren Genossenschaften (Art. 46) und die »kleinen Handwerks- und anderen Gewerbebetriebe« gemeinwirtschaftlich orientiert (Art. 14).

In Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas stellten Verstaatlichungen oft einen Schritt im Entkolonialisierungsprozess dar. Aktuell spielen Verstaatlichungen im dominanten Diskurs keine Rolle. Propagiert wird vielmehr die Privatisierung von staatlichem und kommunalem Eigentum und Dienstleistungen. So stießen die in Venezuela und Bolivien kürzlich erfolgten Verstaatlichungen auf die Kritik des IWF sowie der US- und vieler EU-Regierungen. Venezuela verstaatlichte unter Präsident Hugo Chávez den Ölsektor, die Gasvorkommen, den Großgrundbesitz an Agrarland und geschlossene Unternehmen »von nationalem Interesse«. Die Verstaatlichung der Stromversorger und der in den 1990ern privatisierten Telefongesellschaft CANTV erfolgte mittels Aufkauf der Aktienmehrheit, Großgrundbesitz und Unternehmen wurden – soweit in legalem Besitz – gegen Entschädigung enteignet und teilweise in gesellschaftliches und genossenschaftliches Eigentum überführt. In Bolivien verstaatlichte Präsident Evo Morales die Öl- und Gasressourcen. Dadurch konnten die Staatseinnahmen und Sozialausgaben erhöht und die Wirtschaft auf eine Binnenentwicklung ausgerichtet werden.

Dario Azzellini

Zum Weiterlesen

Hirsch, Joachim (2005): Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems, Hamburg.

Mandel, Ernest (Hrsg.) (1971): Arbeiterkontrolle, Arbeiterräte, Arbeiterselbstverwaltung, Frankfurt/M.